



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 77. Ratssitzung vom 14. Dezember 2023

Gemeinsame Behandlung der Weisung GR Nr. 2023/430, Antrag 084. und Postulat GR Nr. 2023/569

2626. 2023/430
Weisung vom 13.09.2023:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2024 (Detailbudgets und Globalbudgets),
Kapitalaufnahmen 2024

SOZIALDEPARTEMENT

Gemeinsame Behandlung der Anträge 084. und 085. (Postulat GR Nr. 2023/569).

Kommissionsminderheiten/-mehrheit:

Barbara Wiesmann (SP): Die SP vertritt die Meinung, dass man mehr Energie in eine intensivere Betreuung statt in die Überwachung investieren soll. Bei der verdeckten Überwachung handelt es sich um einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte. Es ist nicht sicher, ob das einer Prüfung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) standhalten würde. Stattdessen sollen sich die Sozialarbeitenden mehr Zeit für die einzelnen Fälle nehmen können. Aufgrund der Erfahrungen aus Winterthur und der Antworten auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2023/418 kann man schliessen, dass eine intensivere Betreuung der Sozialhilfebezügerinnen eine positive Auswirkung hat. Für uns ist klar, dass aufgrund der Tatsache, dass die besetzten Stellen des Sozialinspektorats nicht über das Budget gestrichen werden können, das Budget allein nicht für diese Änderung geeignet ist. Die vorgeschlagene Umstellung der Herangehensweise auf primär sozialarbeiterische Mittel braucht Zeit. Die wollen wir dem Stadtrat geben. Es macht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn, weitere Mitarbeitende im Sozialinspektorat einzustellen. Darum sollen die aktuell vakanten 40 Prozent nicht besetzt werden.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Für uns Grüne ist die Einhaltung der Grundrechte elementar. Dass Sozialhilfebezüger*innen pauschal damit rechnen müssen, überwacht zu werden, lediglich weil sie Sozialhilfe beziehen und darum unter Generalverdacht stehen, widerspricht unseren Werten. Eine Parallelpolizei für Sozialhilfebeziehende finden wir äusserst fragwürdig. Wir wollen keine Schikane armutsbetroffener Menschen. Sozialhilfebeziehende brauchen eine adäquate und individualisierte Betreuung und Begleitung. Das zeigt sich auch in Winterthur, wo mehr Ressourcen für Sozialarbeitende aufgewandt werden. Die Betreuung und auch die Kontrolle von Sozialhilfebeziehenden liegt



*bei den Sozialarbeiter*innen und ist ihre Aufgabe. Wenn Sozialarbeiter*innen regelmässig im Austausch mit den Sozialbeziehenden stehen und genügend Zeit für Gespräche haben, aufmerksam sind und ihre Klientel kennen, dann fallen den Sozialarbeitenden Unregelmässigkeiten auf. Dafür braucht es kein Sozialinspektorat. Wir stehen für eine gerechte Gesellschaft und lehnen Grundrechtsverletzungen ab. Wir wollen auf das Sozialinspektorat verzichten und beantragen die Streichung der budgetierten 5,7 Stellen.*

Pärparim Avdili (FDP): *Es ist ein alljährlicher Antrag; ein Angriff der Grünen auf das gesamte Team des Sozialinspektorats. Es gibt ein kantonales Gesetz, das den Einsatz des Sozialinspektorats klar regelt. Es werden keine Grundrechte oder dergleichen verletzt. Es geht darum zu verstehen, wie die eingesetzten Steuergelder im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit eingesetzt werden. Dafür gibt es verschiedene Stellen, wie die Sozialen Dienste (SOD), die eher eine beratende Rolle haben. Gleichzeitig gibt es das Sozialinspektorat, das sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einsetzt. Diese Debatte wurde ausführlich in den Medien geführt, die vor allem euer Postulat aufnahmen. Bei den 40-Prozent, die die SP streichen will, handelt es sich um eine Sachbearbeiterstelle, die neu besetzt werden soll. Ich verstehe den Sinn des Streichungsantrags nicht.*

Luca Maggi (Grüne) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2602/2023): Es ist ein Antrag, den die Grünen im Budget immer stellen. Leider sind wir oft an unseren sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen gescheitert. Ihr wart immer der Meinung, dass das Budget nicht der richtige Ort ist, um sich über das Sozialinspektorat zu unterhalten. Ich bin erfreut, dass es uns dieses Jahr gelingt, ein Begleitpostulat einzureichen; der Antrag wird mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht durchkommen. Das Postulat fordert den Stadtrat auf, das Sozialinspektorat zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben. Das Sozialinspektorat schießt mit Kanonen auf Spatzen. Im letzten Jahr haben rund 18 000 Menschen in der Stadt Sozialhilfe bezogen. Die Betrugsquote liegt bei unter fünf Prozent. Seit das Sozialinspektorat eingeführt wurde, wurden 25 Anträge für eine Observation gestellt. Dem gegenüber stehen 570 Stellenprozente. Es stimmt nur bedingt, was Pärparim Avdili (FDP) zur Gesetzgebung sagte. Die gibt es, aber es handelt sich um eine «Kann-Formulierung». Sie gibt den Gemeinden die Möglichkeit, ein Sozialinspektorat einzuführen, wenn sie das wollen; sie müssen aber nicht. Ich bin der Meinung, dass wir keinen Sozialüberwachungsstaat aufziehen und die 18 000 Menschen in der Ungewissheit lassen sollten, ob sie observiert werden oder nicht. Als die Stadt eine eigene Verordnung einführte, sagte der EGMR, dass es eine gesetzliche Grundlage brauche, wenn man Sozialhilfebeziehende observieren wolle. Ob eine gesetzliche Grundlage verhältnismässig sein kann, ob es also generell ein Verstoß gegen die Grundrechte ist, wenn man bei einem so kleinen Delikt mit einem solch harten Regime auffährt, dazu hat sich der EGMR nicht geäußert. Wir bezweifeln stark, dass das mit den Menschenrechten konform ist. Es ist Zeit, dass Zürich diese Geschichte beendet.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.



STR Raphael Golta: Das Thema Observation und Überwachung wurde bereits sehr viel auf allen Ebenen unseres Staats diskutiert und die Pros und Kontras haben sich nicht wirklich verändert. Wichtig ist, dass der Stadtrat weder aufgrund eines Budgetbeschlusses noch aufgrund eines Postulats das Inspektorat aufheben oder die Observationstätigkeit des Inspektorats einstellen kann. Wenn Sie wollen, dass die entsprechenden Massnahmen ergriffen werden, dann müssen Sie einen Beschluss fällen, der dem fakultativen oder obligatorischen Referendum untersteht. Dann müssen Sie bereit sein, in eine Volksabstimmung zu gehen. Sollte die Volksabstimmung in Ihrem Sinne entscheiden und die Abschaffung erfolgen, dann werden wir dem Folge leisten – ansonsten nicht.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Die ominöse Studie aus Winterthur war bereits häufig Thema im Rat. Ich zitiere Selina Walgis (Grüne) sinngemäss: Ich weiss nicht, ob Sie sie gelesen haben, was ich Ihnen sehr stark empfehle. Die Studie sagt zunächst etwas Grundsätzliches: Die Gemeinden sind nicht per se vergleichbar, weil alle Gemeinden ihre Sozialarbeiterinnen anders einsetzen, auslasten und spezifizieren. Winterthur funktioniert deutlich anders als Zürich. Ich nehme zwei weitere Zitate aus der Studie. Es stellt sich die Frage, wie hoch die Ablösungsrate tatsächlich ist: «Allerdings ist im Gegenzug nicht auszuschliessen, dass die erhöhte Ablösungsrate zu Beginn der Falllastsenkung teilweise auf die Abarbeitung von relativ einfach abzulösenden Fällen zurückzuführen ist, sogenannte «low hanging fruits» und sich dieser Effekt der Falllastsenkung längerfristig wieder abschwächt.» Ich glaube nicht, dass Zürich solche «low hanging fruits» hat, weil unsere Sozialarbeiterinnen überlastet sind. Ich glaube daher nicht, dass wir die Studie übertragen können. Die Studie fragt sich auch: «Falls sich für einen Sozialdienst diese Fragen stellen, so liefern die im Rahmen der vorliegenden Studie für die Stadt Winterthur ermittelten Zahlen nützliche Ausgangswerte. Im Einzelfall ist aber immer auch der spezifische Kontext zu berücksichtigen.» Wenn Sie also eine Studie machen wollen, die den Schnittpunkt zwischen Kosten und Nutzen liefert, dann sind wir sofort dabei. Aber diese Studie müsste man für Zürich durchführen; Sie können nicht die Falllastzahl von Winterthur abschreiben, weil es nicht die gleiche Belastung ist, weil es nicht die gleichen Fälle sind und weil Winterthur mit einem viel grösseren Problem begonnen hat. Ich gehe nicht davon aus, dass in Zürich ein Sozialarbeiter je 120 Fälle betreuen musste.

Johann Widmer (SVP): Ich staune heute Abend. Eine Kompost-Polizei hat ihr nicht gewollt, wenn es um normale Bürger geht, die ihre Orangenschalen vorschriftsgemäss kompostieren. Inkonsequenterweise seid ihr aber gegen die Observation von Leuten, die unser Sozialsystem offensichtlich ausnutzen wollen. Das ist sonderbar. Was ist eure Motivation, solche Leute zu schützen? Bei 25 Leuten gab es eine Anordnung für eine Observation. Es muss also einen Verdacht gegeben haben. Das Problem, dass Sozialbezüger teure Mercedes besitzen und gleichzeitig in die Tasche des Sozialstaats greifen, ist noch nicht aus der Welt. Ich finde es befremdlich, dass ihr das abschaffen wollt.



Karin Stepinski (Die Mitte): Wenn bei der Sozialhilfe betrogen wird, dann ist das auch für die ehrlichen Sozialhilfeempfänger traurig. Wenn das mit Sozialdetektiven aufgedeckt werden kann, stärkt man damit das Image der Bezüger, die das Geld nötig haben und erhalten sollen. Zusätzlich ist das für die Sozialarbeiter eine grosse Hilfe: Wenn sie ein ungutes Gefühl haben, haben sie die Möglichkeit für einen Antrag. Es wird nicht grundlos überwacht. Es braucht zuerst einen Antrag und das erfolgt nur, wenn ein Verdacht begründet ist. Somit stärkt die Arbeit der Sozialdetektive auch den Rücken der Sozialarbeiter. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist leider nicht nur nötig, sondern besser.

Moritz Bögli (AL): Das Sozialinspektorat ist eigentlich nichts anderes als Klassenkampf von oben. Man versucht uns zu verkaufen, dass es einen angeblichen riesigen Betrug durch die Schwächsten unserer Gesellschaft gäbe. Wir wissen aber alle genau: Wenn jemand den Staat und die Gesellschaft massenhaft betrügt, dann sind das die superreichen Freunde der FDP, SVP und der Rechten im Allgemeinen, die jedes Jahr hunderte Millionen Franken an Steuern hinterziehen und von den Menschen fernhalten, die sie erarbeitet haben. Wenn es euch mit angeblichem Betrug am Staat ernst wäre, dann wäre dort besser angesetzt. Das Sozialinspektorat ist asozial und hat hier nichts zu suchen.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Vorwurf der Steuerhinterziehung gegenüber Mitgliedern von bürgerlichen Parteien.

Anjushka Früh (SP): Bei den verdeckten Observationen, die das Sozialinspektorat durchführt, handelt es sich um einen sehr starken Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Personen. Auch unbeteiligte Dritte können von diesen Observationen erfasst werden. In der Regel wird das so vom Staat nur bei potenziellen Schwerverbrechern gemacht. Selbstverständlich sollte es im Bereich der Sozialhilfe Missbrauchskontrollen geben. Sie lassen sich aber auf anderen Wegen durchführen. Wir wollen nicht nur das Budget für das Sozialinspektorat streichen, sondern dem Stadtrat die notwendige Zeit geben, diese Umgestaltung vorzunehmen. Mit unserem Postulat bieten wir eine Alternative und fordern den Stadtrat auf, dass nach der Umgestaltung primär mit sozialarbeiterischen Mitteln gearbeitet und auf die verdeckten Observationen verzichtet wird. Es ist angezeigt, grundrechtskonformere Wege zu finden, auf das Inspektorat zu verzichten und einen Umgang mit den Sozialhilfebeziehenden zu finden, der ihre Grundrechte respektiert. Ich glaube es war Benedikt Gerth (Die Mitte), der heute sagte, dass sie nicht zwischen weissen und blauen Parkplätzen diskriminieren. Wir prangern nicht die Diskriminierung von farbigen Linien auf Teer an, sondern die Diskriminierung von Menschen. Während sich die SVP heute für die Grundrechte von Bioabfall einsetzt, setzen wir uns für die Grundrechte der Menschen ein und stellen nicht alle unter Generalverdacht.

Samuel Balsiger (SVP): Im Jahr 2021 hatten wir eine Volksabstimmung, bei der die Stadt Zürich zu knapp 70 Prozent Ja zu den Sozialinspektoren sagte. Eine satte Mehrheit steht dahinter, dass man genau hinschaut, wenn Steuergelder fliessen. Die heutigen Instrumente sind viel zu harmlos. Wer arbeiten kann, aber nicht will, ist gemäss heutiger Regel kein Sozialhilfebetrüger. Dafür muss eine kriminelle Energie bestehen.



Erst dann kann man aktiv werden. Sie können sicher sein, dass es eine grosse Anzahl Personen gibt, die physisch und mental zum Arbeiten fähig sind, dies aber nicht wollen, weil der Sozialstaat zu grosszügig ausgestattet ist und Sie diesen Leuten Geld, Wohnungen und alles Mögliche gratis verteilen. Viele kommen aus dem Ausland, womit wir bei der Mutter aller Probleme in der Schweiz sind, der Einwanderung.

Johann Widmer (SVP): *Ich hatte nicht etwas unterstellt; ich sagte, dass wir wieder dorthin kommen, wenn wir so weitermachen. Es ist keine Unterstellung, sondern das Aufzeigen einer Konsequenz, die eintreten kann, wenn die Stelle abgeschafft wird.*

S. 418	55	SOZIALDEPARTEMENT				
	5500	Sozialdepartement Departementssekretariat				
	3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
084.	Antrag Stadtrat				6 450 600	Mehrheit
			41 000		6 409 600	Minderheit 1
			664 600		5 786 000	Minderheit 2
		Begründung:	Minderheit 1: 530 statt 570 Stellenprozente für das Sozialinspektorat; derzeit offene 40%-Stelle soll nicht besetzt werden Minderheit 2: Verzicht auf das Sozialinspektorat (Streichung der budgetierten 5,7 Stellen); keine Überwachung von Sozialhilfebeziehenden			

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	(6 450 600)	60 Stimmen
Antrag Minderheit 1	(6 409 600)	37 Stimmen
Antrag Minderheit 2	(5 786 000)	<u>26 Stimmen</u>
Total		123 Stimmen
= absolutes Mehr		62 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.



6 / 6

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit 1 wird mit 63 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

2651. 2023/569
Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 06.12.2023:
Umgestaltung des Sozialinspektorats hinsichtlich eines Verzichts auf verdeckte
Observationen und Senkung der Fallzahlen der Fachkräfte der Sozialen Arbeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/430, Beschluss-Nr. 2626/2023, Antrag Nr. 084.

Luca Maggi (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2602/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 63 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat